



VG Rütligen- Kirchberg

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

VG Rütligen
Minderweg 7
3400 Burgdorf

T +41 79 833 40 12
nicstu77@gmail.com
www.vgruedtligen-kirchberg.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Nicole

Nachname: Stucki

E-Mail: nicstu77@gmail.com

Mobilnummer: 079/833 40 12

Version: 01/ 05.06.2020

Autorin oder Autor: Nicole Stucki, Vize Präsidentin und Chefin Sport VG Rütligen

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **20 Personen** teilnehmen dürfen. Personen die nichts mit dem Training zu tun haben dürfen die Halle nicht betreten und dürfen sich auch nicht in den Gängen aufhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Nicole Stucki, Vize Präsidentin und Chefin Sport**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (**T +41 79 833 40 12 oder nicstu77@gmail.com**).

6. Besondere Bestimmungen

Die von der Gemeinde, Schul- und der Turnhallenkommission angegebenen Vorkehrungen werden von allen Teammitglieder/innen beachtet und eingehalten. Die Vorgaben der Gemeinde, der Schul- und Turnhallenkommission werden von der Corona Beauftragten in den Schränken des Vereins hinterlegt. Zusätzlich organisiert die Corona Beauftragte noch Händedesinfektionsmittel das in den Schränken gelagert wird. Jede/r Teilnehmer/in an den Trainingseinheiten kennt die geforderten Massnahmen und wie sie eingehalten werden.

Burgdorf 05.06.2020

Vorstand VG Rütligen